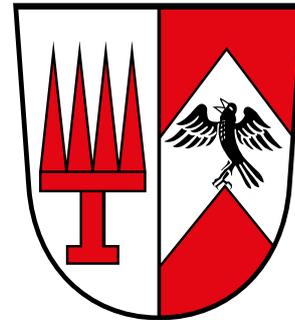


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



21. Jahrgang

15. November 2022

Nr. 11

Gemeinde Köfering

Landkreis Regensburg

Straßenbaubehörde
Gemeinde Köfering

Ort, Datum
Köfering, 15.11.2022

Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen und Wege

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Am Dorfplatz – keine neugebaute Straße

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)
Fl.Nr. 56/10 Kirchstraße, gegenüber der Einfahrt Kirchstraße 5

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
Fl.Nr. 21/8, Westgrenze neues Rathaus

Gemeinde
Köfering

Landkreis
Regensburg

Regierungsbezirk
Oberpfalz

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Köfering

4. Wirksamwerden

| | Datum |
|---|------------|
| Wirksam werden der Verfügung | 15.11.2022 |
| Tag der Verkehrsübergabe | 15.11.2022 |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck | 15.11.2022 |



5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung ist der Neubau des Rathauses mit der Anschrift „Am Dorfplatz 1“

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Gemeinde Köferring, Bauamt, Am Dorfplatz 1, 93096 Köferring eingesehen werden.

Unterschrift

Karin Pregler, Bauamt



Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im Köferring Gemeindeblatt Nr. 11 am 15.11.2022

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

Im Auftrag

15.11.2022 Armin Dirschl, 1. Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Gemeinde / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt: Statistik Oktober 2022

| | |
|------------------|---|
| Eheschließungen: | 0 |
| Geburten: | 3 |
| Todesfälle: | 2 |

Hinweise zum Winterdienst

Gemäß der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.03.2021 wurde die Reinigungs- und Sicherungspflicht auf die Eigentümer übertragen. Demnach haben die Vorder- und Hinterlieger der jeweiligen Grundstücke die Gehbahnen bzw. Gehwege (= Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen in einer Breite von mind. 1,0 Meter in einem sicheren Zustand zu erhalten (Räum- und Streupflicht). Dabei ist die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen bzw. mit abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2019 werden in der Winterdienstperiode außerdem nur noch die Hauptverkehrswege geräumt und gestreut. Die Nebenstraßen werden nicht mehr geräumt, sondern nur noch bei Glatteis gestreut.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Ortsrecht > Satzungen der Gemeinde.

Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

September-Sitzung:

- **Antrag auf Neubau zweier Doppelhaushälften mit jeweils 2 Carports (Egglfinger Straße 12 und 12a bzw. 12b und 12c)**
Auf den beiden Fl. Nrn. 123/668 und 123/669 (Egglfinger Straße 12 und 12a) und den Fl. Nrn. 123/670 und 123/671 (Egglfinger Straße 12b und 12c), jeweils Gem. Köfering, sollen jeweils ein Doppelhaus mit 2 Carports errichtet werden. Der Gemeinderat Köfering befürwortet den Antrag und erteilte hierfür das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes „Erweiterung Weiherbreite“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

- **Widmung der Straße „Am Dorfplatz“ gem. Art. 6 BayStrWG**
Die Zufahrt zum neuen Rathaus, welches die Bezeichnung „Am Dorfplatz 1“ erhalten soll, wird als öffentliche Straße „Am Dorfplatz“ nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.
- **Bedarfsplanung 2022 nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**
Die neue Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG wurde dem Gremium vorgestellt. Die jährliche Anpassung ist notwendig, um die Bedürfniserhebung für die erforderlichen Kinderkrippen- und Kindergartenplätze feststellen zu können. Nach derzeitigem Stand werden insgesamt ca. 286 Betreuungsplätze (ca. 69 Kinderkrippenplätze und 217 Kindergartenplätze) benötigt. Der Gemeinderat beschloss die vorgestellte Bedarfsplanung.
- **Vergabe Planungsleistungen für Abbruch des Gebäudes Schulstraße 15**
Für die Planungsleistungen zum Abbruch des Gebäudes Schulstraße 15 wurde das Büro Ecoplan (Regensburg) beauftragt.
- **Vergabe Erstellung eines integralen Konzeptes zum Sturzflut-Risikomanagement**
Für die Erstellung eines integralen Konzeptes zum Sturzflut-Risikomanagement wurde das Büro Riedl Weinberger Beratende Ingenieure (Regensburg) beauftragt.
- **Vergabe Schließanlage für das neue Rathaus**
Das neue Rathaus wird mit einer Zutrittskontrolle und einem elektronischen Schließsystem ausgestattet. Die Vergabe hierfür erfolgte an die Fa. Bavaria Zeiterfassung.
- **Wiederherstellung Feldweg Am Lohgraben; Aufhebung der Ausschreibung**
Die Ausschreibung der Wiederherstellungsarbeiten des Feldweges Am Lohgraben wurde aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Bodengutachten einzuholen und anschließend die Arbeiten neu auszuschreiben (2023).

Oktober-Sitzung

- **Baumspenden**
In der Sitzung wurden die Lagepläne mit den möglichen Baumstandorten und Baumarten vorgestellt sowie die Richtlinien für die Einführung von Baumspenden beschlossen. Noch im November 2022 sind die ersten Baumpflanzungen hieraus geplant, die von Herrn Schoppelrey unterstützend koordiniert werden. Privatpersonen können gegen eine Spende von 300,00 Euro



einen Spenderbaum erhalten, Gewerbetreibende gegen eine Spende von 700,00 Euro. Die Bäume werden zudem mit einer Plakette versehen. Interessierte können sich nach wie vor bei der Gemeindeverwaltung melden.

- **Vorstellung der Planungsunterlagen zum Baugebiet „Egglfing Südwest“**

Das Planungsbüro EBB hat die aktuellen Planunterlagen für das Baugebiet „Egglfing Südwest“ vorgestellt. Die erforderlichen Beschlüsse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden/werden gefasst, sowie die Planung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange werden nun durchgeführt.

Baumspende Gemeinde Köfering

Köfering ist eine liebenswerte und attraktive Gemeinde. Mehr als 2.700 Menschen sind in Köfering zu Hause und es werden in absehbarer Zeit mehr.

Auf Grund des Klimawandels und der immer wärmer werdenden Sommer sind Baumpflanzungen verstärkt und in größerem Umfang nötiger als je zuvor. Bäume haben neben ökologischen Werten wie Luftqualität, Schattenspende und Lebensraum auch optische Funktionen wie die Verschönerung des Ortsbildes.

Sie hatten schon immer eine besondere Bedeutung für die Menschen – sie waren Sitz der Götter und Orte des Gerichts, sie bieten Schutz und spenden Nahrung. Sie können ein beträchtliches Alter und Höhe erreichen. Die Vergänglichkeit der Jahreszeiten führen sie uns mit Laubfall, Neuaustrieb, Blüten und Früchten vor Augen.

Die Pflanzung eines Baumes bedeutet auch immer etwas Bleibendes zu hinterlassen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie – als Privatperson, Firma, Verein, Schulklasse etc. – einen Baum spenden, damit Köfering auch künftig ein „Ort im Grünen“ ist.

Wenn Sie einen Baum spenden möchten ...

- ... aus familiären Gründen, wie Hochzeit, Geburt eines Kindes, besondere Geburtstage, Gedenktage uvm.
- ... Firmengründung, Firmenjubiläum, sonstiges
- ... Vereinsgründung, Vereinsjubiläum, Ehrungen
- ... Tag des Baumes, Klassenspende, besonders Ereignis
- ... um etwas Bleibendes zu schaffen
- ... um zu einem gesunden Klima beizutragen
- ... um den Baumbestand in unserer wachsenden Gemeinde auszubauen
- ... wegen der Verbundenheit zu Ihrem Wohnort

Dann können Sie das jetzt tun!

Was kostet eine Baumpflanzung?

Der finanzielle Aufwand für eine Baumspende beträgt bei Privatpersonen 300,00 Euro und bei Gewerbetreibenden 700,00 Euro; die restlichen Kosten (Aushub, Bewässerung, etc.) werden von der Gemeinde übernommen. Gerne darf auch ein höherer Betrag pro Baum gespendet werden.

Das gehört zu einer Baumpflanzung:

- Eine Baumpflanzung beginnt mit der Auswahl des Standortes.
- Auswahl und Einkauf des Baumes durch die Gemeinde Köfering
- Aushub einer Pflanzgrube 2 x 2 x 1,2m und dem Verfüllen mit Baums substrat A (Bodenaustausch)
- Pflanzung des Baumes mit erstellen einer Baumsicherung (Dreierbock) durch Mitarbeiter der Gemeinde Köfering, z.B. in Anwesenheit der Baumspender.
- Schutz vor Sonnenbrand mit Rohrmatten oder Weißanstrich.
- Erstellen einer Baumscheibe und Einwässern des Baumes.

Ablauf (m)einer Baumspende:

1. Wir suchen mit Ihnen, welcher Standort und welche Baumart noch zur Verfügung steht.
2. Sie suchen sich einen Standort (s. Lageplan) aus.
3. Wir reservieren und bestätigen Ihnen den Pflanztermin, den Standort und die Baumart.
4. Sie erhalten die Kontodaten der Gemeinde und spenden den entsprechenden Betrag (300,00 Euro bzw. 700,00 Euro)
5. Sie erhalten einen Lageplan, sowie eine Urkunde über Ihren gespendeten Baum. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Alles im Überblick

1. Wo wird gepflanzt?
An von der Gemeinde ausgewählten Standorten.
2. Wann wird gepflanzt?
An einem von der Gemeinde bestimmten – mit Ihnen abgestimmten – Termin, zwischen Oktober und März.
3. Höhe der Baumspende:
300,00 Euro bis 700,00 Euro (oder freiwillig höhere Spende)
4. Aktions-/Spendenzeitraum:
Ganzjährig
5. Fragen / Ansprechpartner:
Gemeindeverwaltung Köfering
Am Dorfplatz 1
93096 Köfering
Tel.:09406 / 2832-0
Mail: info@koefering.de



Gemeinsam stark im Landkreis

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs:

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

Regensburg (RL). KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt wieder ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Montag, 21. November 2022, von 13 bis 14 Uhr.

Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung sowie Ernährung ein.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 24.11., Montag, 28.11., Donnerstag, 01.12., und Montag, 05.12., jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Kontakt und Anmeldung: Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Telefon: 0941 4009-608, E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihre Schwangerschaftswoche oder das Alter Ihres Babys an.



Die erfahrene Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit einem Baby. Foto: Juliane Zitzlsperger

Verabschiedung Frau Celine Jendryka

Nach knapp 20 Jahren im Dienste der Gemeinde Köfering wurde Frau Celine Jendryka Ende Oktober von Bürgermeister Armin Dirschl verabschiedet. Sie war seit 01.04.2003 bei der Gemeinde und eine äußerst zuverlässige Mitarbeiterin in der Gebäudereinigung. Sie kümmerte sich um die Reinigung des Rathausgebäudes, sowie in den ersten Jahren auch um die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums mit Sitzungssaal, Trauzimmer und Bürgermeisterzimmer. Unentbehrlich machte sie auch ihr Wissen, wenn es um Hygiene und Infektionsschutz ging. Mit ihrer aufgeschlossenen und fröhlichen Art war sie bei allen Beschäftigten und Vorgesetzten beliebt und geschätzt. Wir wünschen Frau Jendryka nur das Beste und bedanken uns ganz herzlich für ihren jederzeit pflichtbewussten Einsatz!



Die Betreuungsstelle des Landratsamtes informiert

Im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, gibt es zahlreiche Neuerungen. Darunter unter anderem:

- Stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen:
Wer eine Betreuung führt, hat die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen.
- Eingrenzung der Betreuung:
Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.
- Keine „Wohl-Schranke“ mehr:
Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche auf Grund einer Erkrankung oder Behinderung nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle“ wäre.



- Mehr Mitsprache und Kontakt:
Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden. Betreuer und Betreuerinnen sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll.

Auch für die ehrenamtliche Führung von rechtlichen Betreuungen gibt es Änderungen. Im neuen Betreuungsorganisationsgesetz werden bestimmte Zugangsvoraussetzungen festgelegt:

Was brauche ich um ehrenamtlich Betreuungen zu führen?

1. Vorlage von folgenden Dokumenten bei der Betreuungsstelle im Landratsamt:
 - Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde“ gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Beantragung bei der örtlichen Meldebehörde oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>); Kosten: 13,00 €, aber Befreiung für Ehrenamt möglich
 - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b ZPO (Beantragung online unter <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>); Kosten: 4,50€

Beide Dokumente dürfen bei Vorlage jeweils nicht älter als drei Monate sein. Nicht vorzulegen, wenn die Betreuerbestellung zunächst vorläufig erfolgt. Werden Sie im Anschluss endgültig als Betreuer bestellt, sind die oben angeführten Nachweise jedoch nachträglich zu erbringen.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein über Begleitung und Unterstützung gemäß § 22 BtOG. Für Familienangehörige oder jemanden mit persönlicher Bindung zum Betroffenen ist diese freiwillig. Für sogenannte „Fremdbetreuer“ – also jemanden ohne persönlicher Bindung zur Betreuten Person – verpflichtend, sofern kein besonderer Ausnahmefall vorliegt.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter 0941/4009-711 bei uns melden.

Hinweis aus dem Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 44/2022 vom 04.11.2022

Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften;

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Regensburg zu präventiven Zwecken

Das Staatliche Landratsamt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Die Nr. II. der Allgemeinverfügung vom 08.12.2021 AZ: S 22.3-565-105/21 wird wie folgt geändert:

Märkte, Schauen, Ausstellungen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, gezeigt, verkauft oder gehandelt werden, sind im Landkreis Regensburg unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Die Tiere kommen nur aus dem Landkreis Regensburg (und ggf. direkt angrenzenden Landkreisen)

- Die Tiere sind längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

- Der Veranstalter führt eine Liste mit Adressen, Telefonnummern und Tierarten der Aussteller.

II. Kosten werden nicht erhoben.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93055 Regensburg auf Zimmer Nr. U.138 zur Einsichtnahme aus.

Regensburg, 28.10.2022

Landratsamt Regensburg
Pichl-Vogl
Abteilungsleiterin
Az. S 22.3-565-105/21



STELLENAUSSCHREIBUNG

Als zukunftsorientierter Zweckverband mittlerer Größe stellen wir uns der Verantwortung der Trinkwasserversorgung und hierzu bilden hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter die Basis einer erfolgreichen Aufgabenbewältigung.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in Vollzeit (39 Stunden) für unsere Verwaltung eine/n

**Bauzeichner/Bautechniker/in (m/w/d)
oder vergleichbare Ausbildung/Qualifikation
für die technische Verwaltung**



Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen und Fertigstellungsanzeigen
- Pflege und Bearbeitung der Bestandspläne und Bestandsunterlagen
- Vermessungen
- Erteilung von Planauskünften
- Ermittlung und Aufmass von Geschossflächen
- Mitarbeit bei der Planung und Vorbereitung von Bauleistungen
- Mitarbeit bei der Überprüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen von Baufirmen
- Auskünfte bei Kundenanfragen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Bauzeichner/Bautechniker/in (w/m/d) oder eine vergleichbare Qualifikation, mit der Bereitschaft zur Fortbildung im öffentlichen Dienst
- Idealerweise mit Fachkenntnissen aus dem Versorgungsbereich
- Hohe Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Ein freundliches souveränes und kundenorientiertes Auftreten, sehr gute Umgangsformen und eine entsprechende Kommunikation mit Kolleginnen/Kollegen und Geschäftspartnern

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Sichere Beschäftigung in einem modernen Versorgungsunternehmen im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem Tarifvertrag der Versorgerbetriebe TV-V entsprechend Ihrer Erfahrung mit attraktiven Nebenleistungen, z. B. arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen, Sonderzuwendungen, Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine umfassende Einarbeitung durch die Kolleginnen und Kollegen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung mit 30 Tage Urlaub im Jahr und zusätzlich arbeitsfreie Tage am 24./31.12., Sonderurlaub bei besonderen Anlässen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte nutzen Sie vorzugsweise die Möglichkeit per Mail an: peter.obermeier@wzv-regensburg.de oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 12.12.2022 an den:

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
z.Hd. Herrn Obermeier
Aukofener Straße 17
93098 Mintraching**

Bewerber und Bewerberinnen mit einer Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Etwaige Bewerbungs- und Reisekosten werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet. Senden Sie uns daher keine Originale.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Obermeier zur Verfügung: Tel. 09406/9410-17



Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
Aukofener Straße 17
93098 Mintraching

Telefon (09406) 9410-0
Telefax (09406) 9410-30
Internet: <http://www.wzv-regensburg.de>

Information Erhöhung der Wassergebühren

Liebe Kundinnen und Kunden des Zweckverbandes,

infolge der hohen Strompreise ist die seit 2004 unverändert gebliebene Wassergebühr von 1,10 €/m³ netto nicht mehr zu halten.

Da der Zweckverband jedes Jahr ca. 1,8 Millionen kWh für die Brunnenpumpen und sonstigen technischen Anlagen verbraucht, ist der Strompreis zusammen mit den hohen

Energie- und Materialpreisen entscheidend für die Gestaltung des Wasserpreises.

Für 2023 wird es eine dramatische Erhöhung des Strompreises von 14,2 Cent (netto) auf 65,931 Cent/kWh (netto) geben. Dies entspricht einer Erhöhung von weit über 400 %.

2024 wird der Strompreis auf 36,729 Cent/kWh sinken, 2025 auf 30,797 Cent/kWh.

Bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes am 30.09.2024 ergibt sich damit ein Mittel von 48,2 Cent/kWh.

Da der Zweckverband mit einer Schätzung von 40 Cent/kWh sehr nahe an dem Mittelwert von 48,2 Cent/kWh liegt und für 2025 eine Beruhigung des Strommarktes zu erwarten ist, geht der Zweckverband davon aus den Wasserpreis von 1,39 €/m³ netto auch in Zukunft halten zu können.

Bei der Jahresabrechnung werden die Vorauszahlungen für 2023 an die neuen Wasserpreise angepasst, für einen Vier-Personen-Haushalt erhöhen sich die Gebühren um etwa 50 € im Jahr.

Sollten Sie zu diesem Sachverhalt weitere Auskünfte wünschen steht Ihnen Ihr Wasserversorger wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine

(alle Termine ohne Gewähr!)

| Datum | Vereine | Uhrzeit | Veranstaltung |
|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|--|
| 18. Nov. 19. Nov. 20. Nov. | Laienspielgruppe Köfering | 19:00 19:00 14:30 | Wenn die Sterne lügen“ von Toni Lauerer im Gasthof zur Post, Köfering mit Kaffee und Kuchen. |
| 26. u. 27. Nov. | Ortsvereine Köfering | 18:00-22:00 16:00-20:00 | Köferinger Weihnachtsmarkt am Albert-Kaindl-Sportheim (Parkplatz) |
| 05. Dez. | Gemeinde Köfering | 19:30 | Gemeinderatssitzung im neuen Rathaus (Sitzungssaal) |
| 15. Dez. | Seniorenbeauftragter Köfering | 11:30 | Seniorenessen im Gasthof zur Post |

Nikolausaktion in Köfering

Auch heuer findet am 05.12. und 06.12. eine Nikolausaktion der Pfarrei St. Michael in Köfering und Eggfling statt. Die Besuche erfolgen auf Spendenbasis. Alle Spenden gehen an gemeinnützige Vereine oder Institutionen in Köfering. Familien, die einen Besuch wünschen, dürfen sich gerne bis 25.11. bei Manuel Hagen

(EMail: nikolauskoefering@web.de) melden. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Namen, Straße, Telefonnummer sowie Anzahl der Kinder und vor allem den Wunschtermin an. Auf Ihre Anmeldung freut sich das Nikolausteam.



- NEWS - NEWS – NEWS - NEWS – NEWS - NEWS – NEWS -

OGV Köfering



Die Gartenarbeit ruht, da Pflanzen und Tiere schon im „Winterschlaf“ sind, bzw. sich darauf vorbereiten und so freuen wir uns auf folgende Termine und Aktivitäten:

18. – 20.11. Winterlust im Schloss Köfering

Auf der „Winterlust“ sind heuer auch die Köferinger Ortsvereine mit einer „Weihnachtsbude“ vertreten.

Wir Ortsvereine freuen uns also auf Ihren Besuch auf der „Winterlust“.

26. / 27.11. Adventsmarkt Köfering

Hier werden wir, der OGV Köfering Sie mit Currywurst und unserer „sagenhaften Sansibarsoße“ und einer süßen Leckerei verwöhnen.

~ Anfang Dez Die OGV – Weihnachtspost kommt...

Aussicht auf das erste Quartal 2023

| | |
|--------|----------------------------------|
| 05.01. | Jahresabschlussfeier mit Tombola |
| Feb | Obstbaumschnittkurs |
| 25.03. | Rosenschnittkurs |
| 23.03. | Frühjahrsversammlung |
| 31.03. | Kompostaktion |

Gartentipp: Laub unter Sträuchern oder einer wunderbar unaufgeräumten Ecke im Garten ist neben Mulch auch Winterquartier für Insekten und Igel.

Wir wünschen allen eine besinnliche Zeit und einen schönen 1. Advent!

Außerdem interessant!

Ein vielfältiges Angebot von Kursen und Online-Kursen finden Sie unter:

- <https://www.ogv-landkr-regensburg.de/veranstaltungen-594>
- [https://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt „Grüne Stunde“](https://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt_„Grüne_Stunde“)
- <https://www.gartenbauvereine.org/veranstaltungen/>



designed by free p...



Einladung zum Köferinger Adventsmarkt

Am **Samstag 26.11.22**
von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
offizielle Eröffnung um 18.00 Uhr

Am **Sonntag 27.11.22**
von 16.00 bis 20.00 Uhr

Nikolausbesuch an beiden Tagen
um 18.00 Uhr

Auf Ihren Besuch am Sportheim freuen sich die
Köferinger Vereine

Siegerehrung – Regensburger Landkreismeisterschaften Tennisabteilung; SSV Köfering 1926 e. V. 2022

Vom 08. bis zum 11. September 2022 wurden die 37. Tennis-Landkreismeisterschaften in den Einzelwettbewerben auf den Tennisanlagen in Alteglofsheim, Obertraubling, Köfering und Neutraubling ausgetragen. Hauptorganisator dieser Veranstaltung mit insgesamt 82 Teilnehmern war wieder Harald Bauer, vor Ort übernahmen Angela John und Alexander Wulf die Turnierleitung sowie die Betreuung der Sportler. In 15 Kategorien wurden die Podestsieger er-

mittelt. Bei der Pokalverleihung bedankte sich Bauer für das engagierte Mitmachen und die fairen Matches an allen Turniertagen. Mit Unterstützung durch Landrätin Tanja Schweiger wurden jeweils die drei Erstplatzierten mit tollen Pokalen sowie die Jugendlichen zusätzlich mit Sachpreisen für ihre Leistungen belohnt.

Nach Köfering konnten wir heuer 5 Treppchenplätze holen:

In der Kategorie U9 weiblich:

1. Platz: Lena Langhammer
3. Platz: Antonia Kovalenko

Bei den Juniorinnen U15:

3. Platz: Kimberley Gruber

Bei den Herren B:

2. Platz: Kamil Hein

Bei den Herren A:

1. Platz: Tino Wötzel
3. Platz: Andrej Miller




Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Nur mit Terminvereinbarung (über Online-Reservierungstool Gemeindehomepage)!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel; André Schäfer

Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: info@koefering.de Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

| Apotheke | Adresse | Dienst |
|--------------------------|---|-----------------------------|
| Di. 15.11.2022 | | |
| Neue-Apotheke | Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling | Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr |
| Mi. 16.11.2022 | | |
| Regenbogen-Apotheke | Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling | Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr |
| Do. 17.11.2022 | | |
| Kronen-Apotheke | Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering | Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr |
| Fr. 18.11.2022 | | |
| Sebastian-Apotheke | Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim | Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr |
| Sa. 19.11.2022 | | |
| Adler-Apotheke | Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling | Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr |
| So. 20.11.2022 | | |
| Apotheke im Globus | Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling | So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr |
| Mo. 21.11.2022 | | |
| St. Michael-Apotheke | Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering | Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr |
| Di. 22.11.2022 | | |
| Primus-Apotheke | Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing | Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr |
| Mi. 23.11.2022 | | |
| Schloss-Apotheke | Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim | Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr |
| Do. 24.11.2022 | | |
| St. Georgs-Apotheke | Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling | Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr |
| Fr. 25.11.2022 | | |
| Thurn-Und-Taxis-Apotheke | Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf | Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr |
| Sa. 26.11.2022 | | |
| Neue-Apotheke | Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling | Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr |
| So. 27.11.2022 | | |
| Regenbogen-Apotheke | Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling | So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr |
| Mo. 28.11.2022 | | |
| Kronen-Apotheke | Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering | Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr |



| | | | | | |
|-----------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------------|
| Di. 29.11.2022 | Sebastian-Apotheke | Tel.: 09403 / 8753 | Gewerbegebiet Nord 2 | 93105 Tegernheim | Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr |
| Mi. 30.11.2022 | Adler-Apotheke | Tel.: 09401 / 1054 | Sudetenstr. 34 | 93073 Neutraubling | Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr |
| Do. 01.12.2022 | Apotheke im Globus | Tel.: 09401 / 8182 | Pommernstr. 4 | 93073 Neutraubling | Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr |
| Fr. 02.12.2022 | St. Michael-Apotheke | Tel.: 09406 / 460 | Hauptstr. 7 | 93096 Köfering | Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr |
| Sa. 03.12.2022 | Primus-Apotheke | Tel.: 09401 / 5398600 | Bischof-Sailer-Str. 5 | 93092 Barbing | Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr |
| So. 04.12.2022 | Schloss-Apotheke | Tel.: 09453 / 8177 | Schuetzenring 39 | 93087 Alteglofsheim | So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr |
| Mo. 05.12.2022 | St. Georgs-Apotheke | Tel.: 09401 / 6910 | Regensburger Str. 77 | 93083 Obertraubling | Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr |
| Di. 06.12.2022 | Thurn-Und-Taxis-Apotheke | Tel.: 09403 / 95050 | Maxstr. 35 | 93093 Donaustauf | Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr |
| Mi. 07.12.2022 | Neue-Apotheke | Tel.: 09401 / 8191 | Hans Watzlik Straße 5 | 93073 Neutraubling | Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr |
| Do. 08.12.2022 | Regenbogen-Apotheke | Tel.: 09401 / 525967 | Regensburgerstr. 4 | 93083 Obertraubling | Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr |
| Fr. 09.12.2022 | Kronen-Apotheke | Tel.: 09406 / 9588666 | Straßäcker 5 | 93096 Köfering | Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr |
| Sa. 10.12.2022 | Sebastian-Apotheke | Tel.: 09403 / 8753 | Gewerbegebiet Nord 2 | 93105 Tegernheim | Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr |
| So. 11.12.2022 | Adler-Apotheke | Tel.: 09401 / 1054 | Sudetenstr. 34 | 93073 Neutraubling | So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr |
| Mo. 12.12.2022 | Apotheke im Globus | Tel.: 09401 / 8182 | Pommernstr. 4 | 93073 Neutraubling | Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr |
| Di. 13.12.2022 | St. Michael-Apotheke | Tel.: 09406 / 460 | Hauptstr. 7 | 93096 Köfering | Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr |
| Mi. 14.12.2022 | Primus-Apotheke | Tel.: 09401 / 5398600 | Bischof-Sailer-Str. 5 | 93092 Barbing | Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr |

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

| Restmüllabfuhr | Papiertonne | Umweltmobil |
|-----------------------|-------------|-------------|
| 18.11. und 02.12.2022 | 30.11.2022 | |

Wertstoffhof Köfering:

Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)